

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erweiterung des Wasserschutzgebietes für die Granetalsperre (WSG-VO Radau-Überleitung im Landkreis Goslar) vom 31.03.2022

Aufgrund der §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs.1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.August 2021 (BGBl. I S. 3901), und §§ 91, 127 Abs. 2 und 129 Abs. 1 des Nieders. Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.10 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27.09.2021 die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die „Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen für die Granetalsperre (Radau-Überleitung)“ vom 18.06.84 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 16.07.1984, S. 156), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen im Bereich des Wasserrechts im Landkreis Goslar (Amtsblatt für den Landkreis Goslar vom 29.07.2010, S. 130) wird wie folgt geändert:

1. Das Wasserschutzgebiet wird nördlich neu abgegrenzt.

Die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der genaue Grenzverlauf ist in der mit veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 :5.000 dargestellt, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

2. In § 2 wird die ungefähre Grenzbeschreibung unter 2 a) und b) neu gefasst:

a) Im Norden

Vom Radauwasserfall aus verläuft die Grenze westlich zum „Gabbro-Steinbruch“ und sodann nördlich vorbei am „Riefenbruch“ auf den „Kleiner-Steffentalskopf“ zu.

b) im Westen vom „Kleiner Steffentalskopf“ auf den „Spitzen Berg“ nach Süden zu.

Danach

geht sie parallel zum Schachholz-Weg“ zum südlichen Endpunkt, dem „Lichtenborn“.

3. § 3 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Die Verordnung mit Karten kann bei folgenden Behörden von jedermann während der Dienststunden kostenlos eingesehen werden:

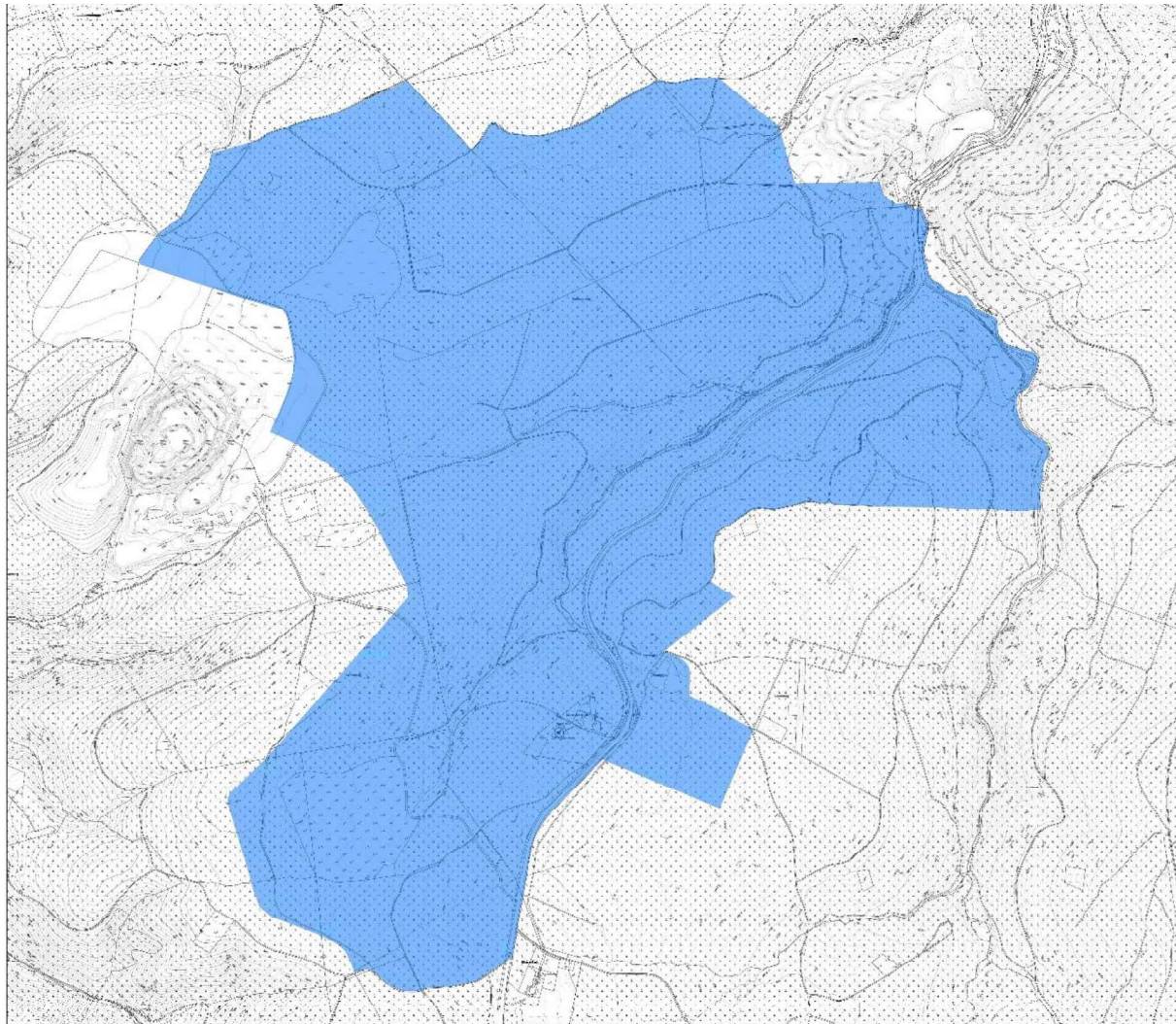
- Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar,
- Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg,
- Verwaltung des gemeindefreien Gebietes Harz, Nieders. Forstamt Clausthal, L´Aigler Platz 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Goslar, den 31.03.22

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat



Legende

Schutzzone III

Anlage zur
Änderung der Verordnung über die
Erweiterung des Wasserschutzgebietes für
die Granitstope (Radax-Überleitung) zugunsten
der Harzwasserwerke GmbH
verfügt über
im Landkreis Goslar
vom
31.03.2022
Az. 6.2.4 68 30 12 - 49199
Der Landrat
gez.
Dr. Alexander Sätpe

Information:
Achtung! Bei der Grabarbeiten sind Kleinfundamente
unterirdische Leitungen und Kabelstränge (z.B. 0.75 kV)
Kochherde, etc. - sind vor Grabarbeiten zu überprüfen!

Maßstab 1:5.000
0 10 20 30 40 Meter
Dr. JAY 03.03.2022